

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen

Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

20.11.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen 2023 im 1. Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung, 2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, 3. im Kreisausschuss und 4. im Kreistag:

Beschlussvorschlag:

1. In der Produktgruppe 20.06 Gebäude werden bei der Investition 200223 MPST „Mobilitäts- und Parkstation“ der Ansatz 2023 in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 € gestrichen.
2. Im Rahmen der weiteren Planungen wird die Verwaltung
 - dem Kreistag Baupläne und Kostenberechnungen erläutern,
 - den Kreistag über eingeworbene Drittmittel (Fördermittel) und Ergebnisse der Bedarfsplanung, einschließlich möglicher Maßnahmen zur Bedarfsminderung, informieren,
 - über die Abstimmungen mit der Belegenheitskommune Stadt Coesfeld zu berichten,
 - Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
 - temporäre Alternativlösungen prüfen.

Begründung

Nach § 13 KomHVO soll, bevor Investitionen im Haushaltsplan ausgewiesen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligungen Dritter,

und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

Die vorgenannten Anforderungen für die Veranschlagung der Ermächtigung werden in keiner Weise erfüllt. Es liegen dem Kreistag bis heute noch kein erster Planungs- und Finanzierungsvorschlag - geschweige denn die genannten weiteren genannten Angaben - vor.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Vogelpohl

gez. Mareike Raack

gez. Christoph Lützenkirchen

gez. Patrick Jansen

